

# Pech mit dem Stop-loss-Auftrag



**Stop-loss-Aufträge sind limitierte Verkaufsaufträge. Sie dienen einem Anleger dazu, das Verlustrisiko auf ein im Voraus bestimmtes Mass zu limitieren. Man kann damit aber auch ganz schön Pech haben!**

Über das Setzen von Stop-loss-Aufträgen scheiden sich die Geister, denn wie fast alles im Leben hat auch dieses Börsen-Instrument seine Vor- und Nachteile. Ich persönlich gewichte die Vorteile aber höher und empfehle, solche Verkaufslimiten zu setzen, entweder effektiv via Depotbank an der Börse oder aber mindestens mental daheim auf dem Papier. Bei grösseren Depotpositionen empfehle ich zudem, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern

mit nach unten gestaffelten Verkaufslimiten zu arbeiten.

## Zum Beispiel UBS

Für weniger börsenbewanderte Anleger sei diese Form des limitierten Verkaufsauftrages am Beispiel der UBS-Aktie kurz näher erläutert. Nach der Fusion von Bankverein und Bankgesellschaft im Jahre 1998 dürfte es wohl in jedem zweiten bis dritten Depot Aktien der neuen UBS gehabt haben. Die Grossbank florierete und entwickelte sich zur grössten Investment- und Vermögensverwaltungsbank der Welt. Die Börse honorierte diesen Erfolg mit Kursen von über 70 Franken in den Jahren 2006 und 2007. Dann kam es zum grausamen Debakel und die UBS-Aktie

stürzte auf unter 10 Franken ab. Heute notiert sie um 18 Franken.

Zwischen 1998 und 2004 schwankte der UBS-Aktienkurs zwischen 30 und 40 Franken. Wer in jener Zeit sukzessive 1000 Stück erworben und dafür insgesamt 35 000 Franken bezahlt hatte, brachte es mit dieser Depotposition noch im Sommer 2007 auf 70 000 Franken. Er konnte diesen Wert nun mit Stop-loss-Orders absichern, zum Beispiel in vier Tranchen zu 250 Stück bei Fr. 65.25, 60.25, 55.25 und 50.25. Bis Anfang 2008 wurden all diese Schwellen nach unten durchbrochen. Die Aktien wurden automatisch verkauft und dem Anleger wären abzüglich Courtagen rund 57 000 Franken in bar auf dem Konto verblieben. Hätte er nichts getan, besässe er heute eine Depotposition von 18 000 Franken. Ein gewaltiges Minus gegenüber dem Einstandspreis von 35 000 Franken.

## Alles auf eine Karte gesetzt

Rückblickend ist man immer gescheiter. Schwieriger ist es aber, in die Zukunft hinaus richtig zu disponieren. Ein Anleger aus Rheinfelden, der zwischen Juli und September in drei Tranchen 800 Anteile des schweiz. Indexfonds XMTCH-SLI erworben hatte, wollte das Verlustrisiko von Anfang an begrenzen und setzte für die gesamte Position eine Limit-Order bei 95 Franken. Es ist dies übrigens ein vorzügliches, spesengünstiges Produkt der Credit Suisse, das auf den 30 wichtigsten Schweizer Aktienwerten basiert. Der Kurs lag seit September nah der Marke von 100 Franken, touchierte Ende Oktober aber die Limite von 95 Franken. Der Anleger wurde aus-

gestoppt, d.h. seine Fondsanteile wurden zum nächst besten Kurs allesamt verkauft. Heute liegt der Kurs wieder über 98 Franken.

Der Anleger bezweifelt nun die Richtigkeit des Verkaufs, weil der Börsenkurs seiner Meinung nach im Oktober nie mehr die Limite von 95 berührt habe. Ich kann ihm nicht recht geben, denn ganz kurz sank der Kurs genau auf diese Schwelle hinunter. Der Anleger hatte wirklich Pech. Hätte er nämlich eine Stop-Limite von Fr. 94.50 gewählt, wäre er immer noch im Besitz der Titel. Nur, das weiss man immer erst im Nachhinein.

Trotzdem meine ich, der Herr aus Rheinfelden habe zwei Fehler gemacht. Erstens hatte er alles auf eine Karte gesetzt und gleich über alle 800 Anteile dieselbe Verkaufslimite gesetzt. Und zweitens hätte ich die Limite

## Finanzexperte

Maximilian Reimann ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich. Fragen sind zu richten an: Stadt-Anzeiger Aarau, Ratgeber, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, [redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch](mailto:redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch)



nicht so nahe an die Kaufpreise herangerückt. Selbst Indexfonds unterliegen je nach Börsenlage grösseren Schwankungen. In seinem Fall hätte ich mich etwa so verhalten: 200 Anteile mit Stop-loss bei 95 Franken sowie drei weitere Tranchen à 200 Stück bei Fr. 90.85 und 80 Franken.

## NACHLESE

### Der Ombudsmann zum Raiffeisen-Fall

Offenbar hat sich auch der Schweizer Bankenombudsmann mit dem Streit zwischen einem Fricktaler Bankkunden und seiner Raiffeisenbank befasst. Diese hatte dem Kunden als Entgelt für eine Hypothekenberatung direkt Fr. 430.40 auf dem Konto belastet. Durfte das die Bank? Inzwischen nahm sich auch der Ombudsmann der Sache an. Er kam zum Schluss, dass es sich um eine statthafte Kreditprüfungsgebühr gehandelt habe, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprochen haben soll.

Dennoch meine ich, es gehe nicht an, wenn eine Bank einem Kunden eine umstrittene Rechnung einfach auf dessen Konto bei der Bank belastet. Zumindest eine Rechnung hätte sie ihm vorgängig unterbreiten können, mit einem im Geschäftsleben üblichen Zahlungsziel von 30 Tagen. Hätte der Hypothekeninteressent noch kein Konto auf der Bank gehabt, wäre ihm auch Rechnung gestellt worden. Hier wurde aber ein Kunde gegenüber einem Nicht-Kunden offensichtlich nachteilig behandelt.